

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Veranstaltungsvertrag mit der TBP Gastro GMBH & Co. KG

## Geltungsbereich

- 1) Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen der TBP Gastro GmbH & Co. KG, Taschenberg 3, 01067 Dresden (nachfolgend als „TBP Gastro“ bezeichnet) und dem Auftraggeber (nachfolgend als „Veranstalter“ bezeichnet) über die Erbringung von gastronomischen Bewirtschaftungsleistungen (einschließlich aller damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen) durch die TBP Gastro bei Veranstaltungen des Veranstalters.
- 2) Individualabreden im Veranstaltungsvertrag haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen; Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind daher gesondert zu vereinbaren und als Individualabrede in den Vertragstext aufzunehmen. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur dann Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## Vertragsabschluss / Verjährung

- 1) Die Beauftragung von der TBP Gastro mit der Erbringung von gastronomischen Bewirtschaftungsleistungen wird mit der schriftlichen Bestätigung der Auftragsbestätigung durch den Veranstalter bindend. Bei kurzfristigen Veranstaltungen ist auch eine mündliche Zusage bindend.
- 2) Der Veranstalter/Besteller erkennt mit seiner Unterschrift die vertraglichen Bestandteile und Leistungen in vollem Umfang an.
- 3) Die TBP Gastro haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der TBP Gastro zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, die TBP Gastro rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines Schadens hinzuweisen.
- 4) Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Veranstalters/Bestellers sechs Monate.
- 5) Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten der TBP Gastro auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

## Leistungen / Preis / Zahlung / Aufrechnung

- 1) Die Art und der Umfang der zu erbringenden Leistungen durch die TBP Gastro ergeben sich in erster Linie aus der vom Veranstalter unterschriebenen Auftragsbestätigung.
- 2) Folgende Leistungen werden durch die TBP Gastro erbracht:
  - a) Herstellung und Abgabe von Speisen und Getränken  
Die Herstellung und Abgabe von Speisen und Getränken umfasst insbesondere die sach- und fachgerechte Herstellung von Speisen und ggf. Getränken durch Servicepersonal.
  - b) Service und Bedienung  
Service und Bedienung umfasst die Stellung von Servicepersonal im Rahmen der Erforderlichkeit. Diesbezüglich obliegt die Disposition der TBP Gastro, soweit zwischen den Parteien nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.
  - c) Leistungsumfang  
Die Leistungen von der TBP Gastro umfassen alle Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind. Hiervon ausgenommen sind sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit einer ausreichenden Strom- und Wasserversorgung. Der Veranstalter ist verpflichtet, auf seine Kosten Strom- und Wasseranschlüsse (Zu- und Ableitungen, inkl. Abwasser) bis zum Stromverteiler bzw. Wasserhydranten bereitzustellen. Die TBP Gastro ist lediglich für die Unterverteilung der Strom- und Wasseranschlüsse bis zu den Endgeräten zuständig. Die Verbrauchskosten, d. h. die Kosten für den anfallenden Strom- und Wasserverbrauch im Rahmen der Veranstaltung, trägt der Veranstalter.
  - d) Weitergehende Leistungen durch die TBP Gastro im Hinblick auf Dekoration und sonstiger technischer Ausstattung (z. B. Lichttechnik, Beschallungsanlagen etc.) bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Sofern der Veranstalter technisches Gerät und Dekorationen selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte einbringt, ist er für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Auf- und Abbau verantwortlich. Kosten die hierdurch entstehen sind vom Veranstalter zu tragen.
- 3) Sämtliches von der TBP Gastro eingesetztes Personal unterliegt ausschließlich dem Weisungsrecht von der TBP Gastro.
- 4) Alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen und von der TBP Gastro angelieferten Gegenstände und Materialien mit Ausnahme der Lebensmittel und Getränke stehen und bleiben im Eigentum der TBP Gastro und müssen unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung an die TBP Gastro zurückgegeben werden. Fehlmengen werden nach Rückgabe und Prüfung der restlichen Gegenstände zu Wiederbeschaffungspreisen dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Getränke, die auf Kommissionsbasis geliefert werden, werden nur dann zurückgenommen, wenn die Behältnisse weder angebrochen noch beschädigt sind.
- 5) Die TBP Gastro ist nach besten Kräften bemüht, auch kurzfristige Leistungsergänzungen bzw. -erweiterungen zu erfüllen. Sofern nicht ausdrücklich zugesagt, ist die TBP Gastro nicht verpflichtet, Ergänzungs- und Erweiterungswünsche in Bezug auf die beauftragten Leistungen, die in den letzten 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn geäußert werden, zu erbringen.
- 6) Der TBP Gastro ist es gestattet, die Ausführung des Auftrags an Subunternehmer zu übertragen.
- 7) Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der TBP Gastro zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen der TBP Gastro an Dritte.
- 8) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Erhöht sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen enthaltene Umsatzsteuer, ist die TBP Gastro berechtigt, die vereinbarten Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Veranstalters entsprechend anzupassen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von der TBP Gastro allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um zehn Prozent, anheben.
- 9) Für Veranstaltungen, die länger als bis 0:00 Uhr andauern, behält sich die TBP Gastro das Recht vor, pro angefangene Stunde einen Sonderzuschlag für Personalkosten, der von der Art und dem Umfang der Veranstaltung abhängig ist, in Rechnung zu stellen.
- 10) Wird eine Umsatzgarantie auf Speisen und/oder Getränke vereinbart, so werden bei Nichterreichen dieses Umsatzes Bereitstellungskosten in Höhe von 80% der Differenz zwischen tatsächlich erreichtem Speisen- und/oder Getränkeumsatz und Umsatzgarantie in Rechnung gestellt.
- 11) Es gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:
  - a) 50% der bestätigten Gesamtkosten als Anzahlung rein netto 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehend
  - b) 50% der bestätigten Gesamtkosten sowie Mehr- und verbrauchsabhängigen Kosten als Schlussrechnung 7 Tage nach Rechnungsstellung rein nettoBei Zahlungsverzug ist die TBP Gastro berechtigt Zinsen in Höhe von fünf Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die TBP Gastro behält sich vor, Bearbeitungsgebühren für Mahnungen zu erheben. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der TBP Gastro der eines höheren Schadens vorbehalten.

- 2) Sollte eine Vorauszahlung vereinbart sein und diese Vorauszahlung nicht fristgerecht eingegangen sein, ist die TBP Gastro berechtigt vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten.
- 13) Der Veranstalter/Besteller kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der TBP Gastro aufrechnen oder mindern.

## Rücktritt / Stornierung

- 1) Die TBP Gastro ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls
  - a) höhere Gewalt oder andere von der TBP Gastro nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - b) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. die Person des Veranstalters oder der Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
  - c) die TBP Gastro begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der TBP Gastro in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne das dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der TBP Gastro zuzurechnen ist;
- 2) Die TBP hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 3) Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz gegen die TBP Gastro, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der TBP Gastro.
- 4) Bei Rücktritt bzw. Stornierung des Veranstalters ist die TBP Gastro berechtigt Schadenersatz zu verlangen. Die Stornierung der Veranstaltung ist in schriftlicher Form vorzunehmen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Stornierung bei der TBP Gastro.
- 5) Im Falle einer Stornierung der gesamten Veranstaltung durch den Besteller gelten folgende Fristen:
  - a) Bis zu zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn – 30% der bestätigten Gesamtkosten
  - b) Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn – 50% der bestätigten Gesamtkosten
  - c) Bis zu fünf Werktagen vor Veranstaltungsbeginn – 75% der bestätigten Gesamtkosten
  - d) Kürzer als fünf Werktagen vor Veranstaltungsbeginn – 90% der bestätigten Gesamtkosten

## Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- 1) Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl wird wie folgt bei der Abrechnung anerkannt:
  - a) Bis zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn – maximal 30% der vertraglich gebuchten Teilnehmerzahl
  - b) Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn – maximal 15% der zuletzt gemeldeten Teilnehmerzahl
  - c) Bis fünf Werktagen vor Veranstaltungsbeginn – maximal 5% der zuletzt gemeldeten Teilnehmerzahl
- 2) Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- 3) Bei Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als zehn Prozent ist die TBP Gastro berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen.

## Mitbringen von Speisen und Getränken

- 1) Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Die Ware, die seitens des Veranstalters bei einer Veranstaltung eingebracht wird, muss den gesetzlichen Lebensmittelhygienebestimmungen entsprechen. Sollte die TBP Gastro den Verdacht haben, dass dies nicht der Fall ist, ist die TBP Gastro berechtigt, die Annahme, Verarbeitung oder Inverkehrbringung der Ware zu verweigern. Der Verzehr der mitgebrachten Ware erfolgt auf Risiko des Veranstalters. Die TBP Gastro haftet nicht für jedwede Schäden, die sich aus dem Verzehr dieser Ware ergeben.

## Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- 1) Soweit die TBP Gastro für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Miet- und/oder Bereitstellungskosten werden in der Regel vor Veranstaltungsbeginn schriftlich vereinbart.
- 2) Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die TBP Gastro von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 3) Die Bestuhlung erfolgt wie vertraglich bestätigt. Sollte sich vor Ort eine Bestuhlungsänderung ergeben, ist dies möglich und wird mit EUR 150,00 in Rechnung gestellt.

## Eingebrachte Gegenstände

- 1) Der Veranstalter hat keinen Anspruch auf Stellung von Hilfspersonal für den Transport und Auf- sowie Abbau von Waren und sonstigen Gegenständen, die vom Veranstalter oder Dritten eingebracht werden.
- 2) Mitgeführte oder eingebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die TBP Gastro übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der TBP Gastro.

## Haftung des Veranstalters

- 1) Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Equipment oder Technik, die durch Veranstaltungsteilnehmer, -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

## Schlussbestimmungen

- 1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Veranstaltungsvertrag sind Bestandteil des Vertrages. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
- 2) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Dresden.
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Veranstaltungsvertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.